

1 FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 23. Januar 2024 den Jahresabschluss für das Jahr 2022 mit folgenden Werten fest:

1.	Ergebnisrechnung	EUR
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	9.643.709,11
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-9.204.603,08
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	439.106,03
1.4	Außerordentliche Erträge	-3.757,03
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	575,93
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-3.181,10
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	442.287,13
2.	Finanzrechnung	EUR
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.193.706,02
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.270.272,89
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	923.433,13
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	979.315,73
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-539.396,50
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	439.919,23
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	1.363.352,36
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-80.950,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-80.950,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	1.282.402,36
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	5.521,17
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	4.847.788,39
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	1.287.923,53
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	6.135.711,92

3.	Bilanz	EUR
3.1	Immaterielles Vermögen	7.358,14
3.2	Sachvermögen	20.871.370,05
3.3	Finanzvermögen	8.383.740,06
3.4	Abgrenzungsposten	1.247.565,94
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	30.510.034,19
3.7	Basiskapital	19.159.979,82
3.8	Rücklagen	2.357.257,16
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	5.781.453,20
3.11	Rückstellungen	635.737,19
3.12	Verbindlichkeiten	2.137.821,88
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	437.784,94
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	30.510.034,19

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Absatz 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen ²⁾		drittvorangegangenes Jahr ³⁾	zweitvorangegangenes Jahr ³⁾	Vorjahr	Haushaltsjahr
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1. beim ordentlichen Ergebnis					
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis				
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	+180.121,64	+412.315,66	+ 460.040,24	+ 439.106,03
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts				
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses				
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre				
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital				
2. beim Sonderergebnis					
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	+70.588,20	+117.080,36		+ 3.181,10
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			- 5.057,70	
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital				

²⁾ Es müssen nur die Zeilen abgedruckt werden, in denen ein Sachverhalt darzustellen ist.

³⁾ optional

5. Den Anlagen sowie dem Anhang mit Rechenschaftsbericht (insbesondere außer- und überplanmäßigen Ausgaben entsprechend Nr. 10.5.2.3 sowie den Ermächtigungsübertragungen entsprechend Nr. 10.8) wird zugestimmt.

Bempflingen, den 23. Januar 2024

Bernd Welser
Bürgermeister

Der Jahresabschluss 2022 liegt in der Zeit vom 29. Januar bis zum 7. Februar 2024, je einschließlich, beim Bürgermeisteramt Bempflingen, Metzinger Straße 3, 72658 Bempflingen zur Einsichtnahme öffentlich aus.